



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

15. Februar 2024

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024
Antrag der Fraktion Mitbürger zur Anlage eines Stadtplatzes in Glaucha
Vorlagen Nummer: VII/2024/06836
TOP: 11.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Das beschriebene Flurstück gehört zum Schulgebäude und wird von der Schule und dem Hort als Schulgarten genutzt. Aus Sicht des Hortes „Glaucha“ und der Schulleitung der GS Glaucha kann dem Antrag nicht stattgegeben werden. Die Gründe beziehen sich vorrangig auf Kriterien der Betriebserlaubnis und der pädagogischen Konzeption der Horteinrichtung.

Mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Naturerleben, Bewegung und Gesundheit“ sind die unterschiedlichen Schulhofflächen Bestandteil der pädagogischen Konzeption des Hortes „Glaucha“. Die pädagogische Konzeption ist Grundlage für die Erteilung der Betriebserlaubnis des Hortes. So befinden sich auf dem hinteren Schulhof einige Beete und Hochbeete des Hortes, die von den Kindern und Erzieherinnen als pädagogisches Angebot angelegt und gepflegt werden. Ziel hierbei ist es, den Kindern Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Umweltbildung, Gartenbau und Nachhaltigkeit zu vermitteln.

Laut den Fachstandards für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) von 2017 sollten (Hort-)Kindern etwa 12m² bis 15m² Außenareal zum freien Spiel zur Verfügung stehen. Dabei hat die Qualität des Außengeländes einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Bei prognostizierten 275 Hortkindern im Jahr 2028 wird schlussfolgernd ein Außenareal von 3.300m² bis 4.125m² benötigt. Die vordere Schulhoffläche mit rund 2.500m² wäre demnach keinesfalls ausreichend und würde lediglich eine Betreuung von 165 bis 208 (Hort-)Kindern ermöglichen. Dies würde keinesfalls dem ab 2026 geltenden gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung für jedes Kind Rechnung tragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Außenfläche, die dem Antrag zugrunde liegt, veraltet ist. Aufgrund von Neubebauung, wie Fahrradständern, Flächen für Abfallcontainer, Parkflächen und Containern für die Aufbewahrung von Spielmaterialien und Geräten/Werkzeugen zur Instandhaltung des Schulhofes, ist insgesamt von einer kleineren Außenfläche auszugehen.

René Rebenstorf
Beigeordneter